

Hinweisgebersystem

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Rechtsverstöße oder sonstige relevante Regelverstöße im Zusammenhang mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH, ihren Organen, Beschäftigten, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern, Lieferanten sowie sonstigen mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH verbundenen Personen oder Stellen.

Hinweise können — soweit der Meldekanal dies vorsieht — auch anonym abgegeben werden.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

Vestische Straßenbahnen GmbH

Westerholter Straße 550
45701 Herten
Telefon: 02366 186-0
E-Mail: info@vestische.de

Vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Feller

2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Vestische Straßenbahnen GmbH

Datenschutzbeauftragter
Westerholter Straße 550
45701 Herten
E-Mail: datenschutz@vestische.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen,
- Prüfung der Zuständigkeit und Relevanz eingehender Hinweise,
- Bearbeitung und Aufklärung gemeldeter Sachverhalte,
- Kommunikation mit der hinweisgebenden Person, soweit Kontaktdaten angegeben wurden,
- Prüfung und Durchführung erforderlicher Folgemaßnahmen,

- Aufdeckung, Verhinderung und Verfolgung von Rechtsverstößen oder sonstigen relevanten Regelverstößen,
- Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien,
- Wahrung der Vertraulichkeit der Identität hinweisgebender Personen, betroffener Personen und sonstiger in der Meldung genannter Personen,
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
- Dokumentation des Meldeverfahrens,
- Durchführung interner Untersuchungen,
- Weitergabe an zuständige interne oder externe Stellen, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist,
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche,
- Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungs-, Auskunfts- oder Aufbewahrungspflichten.

Hinweise können insbesondere Verstöße oder Verdachtsfälle in folgenden Bereichen betreffen:

- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten,
- Vergaberecht,
- Rechnungslegung, Buchführung oder interne Kontrollen,
- Korruption, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung,
- Interessenkonflikte,
- Datenschutz und Informationssicherheit,
- Arbeitsschutz,
- Umweltrecht,
- illegale Beschäftigung,
- Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,
- Verstöße durch Organe, Beschäftigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder sonstige Dritte,
- vergleichbare Sachverhalte mit Bezug zur Vestischen Straßenbahnen GmbH.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt je nach Zweck und Sachverhalt auf folgenden Rechtsgrundlagen:

4.1 Erfüllung gesetzlicher Pflichten

Soweit wir personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

in Verbindung mit den Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Das Hinweisgeberschutzgesetz enthält insbesondere Vorgaben zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen, zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Dokumentation von Meldungen. Das Vertraulichkeitsgebot umfasst insbesondere die Identität der hinweisgebenden Person, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger in der Meldung genannter Personen.

4.2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch Meldestellen

Soweit personenbezogene Daten zur Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO sowie der spezialgesetzlichen Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Nach § 10 HinSchG sind Meldestellen befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist; dies kann auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO betreffen, soweit dies erforderlich ist.

4.3 Berechtigte Interessen

Soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der Vestischen Straßenbahnen GmbH oder Dritter erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen nicht überwiegen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Unsere berechtigten Interessen bestehen insbesondere in:

- der Aufdeckung und Verhinderung von Rechtsverstößen,
- der Sicherstellung regelkonformen Verhaltens,
- der Durchführung interner Untersuchungen,
- dem Schutz der Vestischen Straßenbahnen GmbH, ihrer Beschäftigten und Dritter vor Schäden,
- der Verhinderung von Missbrauch des Hinweisgebersystems,
- der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche,
- der Erfüllung von Compliance-Anforderungen.

4.4 Beschäftigtenkontext

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten der Vestischen Straßenbahnen GmbH verarbeitet werden, kann die Verarbeitung zusätzlich auf Grundlage von § 26 BDSG erfolgen, soweit dies für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses, zur Aufdeckung von Pflichtverletzungen oder zur Erfüllung arbeitsrechtlicher Pflichten erforderlich ist.

4.5 Einwilligung

Soweit für einzelne Verarbeitungsvorgänge eine Einwilligung eingeholt wird, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Dies kann insbesondere relevant sein, wenn eine telefonische Meldung oder eine persönliche Zusammenkunft aufgezeichnet oder vollständig protokolliert werden soll.

Nach § 11 HinSchG dürfen Tonaufzeichnungen oder vollständige Wortprotokolle bei telefonischen Meldungen oder persönlichen Zusammenkünften nur mit Einwilligung der hinweisgebenden Person erstellt werden; ohne Einwilligung ist die Meldung durch ein Inhaltsprotokoll zu dokumentieren.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

5.1 Daten der hinweisgebenden Person

Soweit die Meldung nicht anonym erfolgt, können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name,
- Vorname,
- Titel,
- Anrede oder Geschlecht, soweit freiwillig angegeben,
- Geburtsdatum, soweit erforderlich,
- dienstliche oder private Kontaktdaten,
- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer,
- Anschrift,
- berufliche Funktion oder Rolle,
- Arbeitgeber oder Organisationseinheit,
- Beziehung zur Vestischen Straßenbahnen GmbH.

5.2 Daten von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind

Soweit eine Meldung Angaben zu beschuldigten oder betroffenen Personen enthält, können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name,

- Vorname,
- Funktion oder Rolle,
- Organisationseinheit,
- dienstliche Kontaktdaten,
- Angaben zum gemeldeten Sachverhalt,
- Angaben zu möglichen Pflichtverletzungen oder Rechtsverstößen,
- weitere zur Prüfung des Hinweises erforderliche Informationen.

5.3 Daten sonstiger in der Meldung genannter Personen

Soweit in einer Meldung weitere Personen genannt werden, können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name,
- Vorname,
- Funktion oder Rolle,
- Kontaktdaten,
- Angaben zur Beteiligung oder Kenntnis des Sachverhalts,
- Angaben als Zeugin oder Zeuge,
- sonstige im Hinweis enthaltene Informationen.

5.4 Vorgangs- und Meldedaten

Im Zusammenhang mit der Meldung und deren Bearbeitung können insbesondere verarbeitet werden:

- Datum und Uhrzeit der Meldung,
- Meldekanal,
- Inhalt des Hinweises,
- Angaben zum gemeldeten Sachverhalt,
- Ort und Zeitraum des gemeldeten Vorgangs,
- beigefügte Dokumente, Dateien oder Nachweise,
- interne Vorgangsnummer,
- Bearbeitungsvermerke,
- Prüf- und Untersuchungsergebnisse,
- Folgemaßnahmen,
- Kommunikation mit der hinweisgebenden Person,
- Dokumentation des Abschlusses des Verfahrens.

5.5 Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Je nach Inhalt einer Meldung können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO betroffen sein, z. B. Gesundheitsdaten, Gewerkschaftszugehörigkeit oder andere besonders geschützte Informationen.

Solche Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Prüfung und Bearbeitung des Hinweises erforderlich und rechtlich zulässig ist.

5.6 Daten aus anonymen Meldungen

Bei anonymen Meldungen werden grundsätzlich keine unmittelbar identifizierenden Daten der hinweisgebenden Person verarbeitet, sofern diese nicht freiwillig in der Meldung angegeben werden.

Je nach Inhalt der Meldung können jedoch Angaben enthalten sein, die mittelbar Rückschlüsse auf Personen zulassen. Auch solche Angaben werden vertraulich behandelt.

6. Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung können insbesondere folgende Personen betroffen sein:

- hinweisgebende Personen,
- Personen, die Gegenstand einer Meldung sind,
- Personen, denen ein Verstoß vorgeworfen wird,
- Zeuginnen und Zeugen,
- sonstige in einer Meldung genannte Personen,
- Personen, die die hinweisgebende Person unterstützen,
- Beschäftigte der Vestischen Straßenbahnen GmbH,
- ehemalige Beschäftigte,
- Bewerberinnen und Bewerber,
- Auftragnehmer,
- Unterauftragnehmer,
- Lieferanten,
- Beschäftigte von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern oder Lieferanten,
- Organmitglieder oder sonstige Unternehmensvertreter,
- sonstige Personen mit Bezug zum gemeldeten Sachverhalt.

7. Vertraulichkeit und Schutz der Identität

Die interne Meldestelle behandelt eingehende Hinweise vertraulich.

Die Identität der hinweisgebenden Person wird nach Maßgabe des Hinweisgeber-schutzgesetzes geschützt. Gleiches gilt für die Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, sowie für sonstige in der Meldung genannte Personen. Nach § 8 HinSchG darf die Identität dieser Personen grundsätzlich nur den Personen bekannt werden, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie den Personen, die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen.

Eine Weitergabe der Identität oder sonstiger Rückschlussmöglichkeiten erfolgt nur, soweit dies gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist, insbesondere aufgrund gesetzlicher Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder soweit dies für rechtlich zulässige Folgemaßnahmen erforderlich ist.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden nur übermittelt oder offengelegt, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage besteht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern können insbesondere sein:

- die interne Meldestelle,
- zur Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen befugte Personen,
- Geschäftsführung, soweit dies zur Bearbeitung des Hinweises oder zur Entscheidung über Folgemaßnahmen erforderlich ist,
- zuständige interne Fachbereiche, soweit dies zur Prüfung oder Umsetzung von Folgemaßnahmen erforderlich ist,
- Datenschutz, Compliance, Revision, Recht, Personal oder Arbeitsschutz, soweit erforderlich,
- IT-Dienstleister und Hosting-Dienstleister,
- externe Betreiber oder Dienstleister eines Hinweisgebersystems, soweit eingesetzt,
- externe Rechtsanwälte oder sonstige Berater,
- Wirtschaftsprüfer oder Prüfinstanzen, soweit erforderlich,
- Behörden, insbesondere Strafverfolgungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsbehörden, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder rechtliche Befugnis zur Weitergabe besteht,
- Gerichte, soweit dies zur Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung erforderlich ist,
- Personen oder Stellen, die im Rahmen von Folgemaßnahmen zwingend eingebunden werden müssen.

Eine Weitergabe an Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Rechtsanwälte oder sonstige Dritte erfolgt nicht pauschal, sondern nur, soweit dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Soweit Dienstleister personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage eines Vertrags über Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Soweit Empfänger personenbezogene Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung verarbeiten, erfolgt die Verarbeitung durch diese Empfänger nach deren jeweiligen Datenschutzhinweisen.

9. Dokumentation der Meldungen

Eingehende Meldungen werden nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes dokumentiert.

Die Dokumentation erfolgt in dauerhaft abrufbarer Weise und unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots. Bei telefonischen Meldungen oder persönlichen Zusammenkünften gelten besondere Anforderungen an die Dokumentation. Eine Tonaufzeichnung oder ein vollständiges Wortprotokoll erfolgt nur mit Einwilligung der hinweisgebenden Person. Ohne Einwilligung wird eine inhaltliche Zusammenfassung erstellt.

Der hinweisgebenden Person wird — soweit gesetzlich vorgesehen und praktisch möglich — Gelegenheit gegeben, ein Protokoll zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bestätigen. Wird eine Tonaufzeichnung zur Erstellung eines Protokolls verwendet, ist sie zu löschen, sobald das Protokoll fertiggestellt ist.

10. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem grundsätzlich nicht statt.

Sollte im Einzelfall eine Drittlandübermittlung erforderlich werden, erfolgt diese nur, soweit die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO oder einer gesetzlichen Ausnahme.

Sofern ein externer technischer Dienstleister oder Plattformanbieter für das Hinweisgebersystem eingesetzt wird, ist vorab sicherzustellen, dass etwaige Drittlandübermittlungen datenschutzkonform abgesichert sind.

11. Speicherdauer

Wir speichern personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem nur so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Dokumentationspflichten bestehen.

11.1 Dokumentation von Meldungen

Die Dokumentation einer Meldung wird grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Eine längere Aufbewahrung ist möglich, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist, um die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften zu erfüllen. Dies entspricht § 11 Abs. 5 HinSchG.

11.2 Verfahren, Ermittlungen und Rechtsansprüche

Soweit aufgrund eines Hinweises interne Untersuchungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen, behördliche Verfahren, gerichtliche Verfahren oder sonstige rechtliche Schritte eingeleitet werden, können personenbezogene Daten länger gespeichert werden.

Die Speicherdauer richtet sich dann nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs-, Nachweis- und Verjährungsfristen sowie nach der Erforderlichkeit zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

11.3 Nicht relevante oder offensichtlich unbegründete Meldungen

Daten zu Meldungen, die offensichtlich nicht relevant sind oder für deren Bearbeitung keine weitere Speicherung erforderlich ist, werden gelöscht, sobald sie für die Prüfung und Dokumentation nicht mehr erforderlich sind, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten entgegenstehen.

12. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Abgabe eines Hinweises ist grundsätzlich freiwillig.

Hinweise können — soweit der Meldekanal dies vorsieht — anonym abgegeben werden. Wenn Sie einen Hinweis anonym abgeben, verarbeiten wir grundsätzlich keine unmittelbar identifizierenden Angaben zu Ihrer Person, sofern Sie diese nicht selbst mitteilen.

Wenn Sie eine Rückmeldung erhalten oder für Rückfragen erreichbar sein möchten, ist die Bereitstellung geeigneter Kontaktdaten erforderlich. Ohne Kontaktdaten kann eine Kommunikation mit Ihnen gegebenenfalls nicht oder nur eingeschränkt erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei anonymen Meldungen der Inhalt der Meldung Rückschlüsse auf Personen ermöglichen kann.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem nicht statt.

Ein Profiling im Sinne der DSGVO findet ebenfalls nicht statt.

14. Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person, insbesondere zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf einer Einwilligung, finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweise.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontakt Datenschutzbeauftragter:

datenschutz@vestische.de

Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte im Zusammenhang mit Hinweisgebermeldungen im Einzelfall eingeschränkt sein können, soweit dies zur Wahrung der

Vertraulichkeit, zum Schutz der Rechte anderer Personen, zur Aufklärung des Sachverhalts oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Weitere Angaben hierzu finden Sie ebenfalls in unseren allgemeinen Datenschutzhinweise.

15. Stand und Änderung dieser Hinweise

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, insbesondere bei Änderungen des Hinweisgebersystems, eingesetzter Meldekanäle, interner Zuständigkeiten oder rechtlicher Vorgaben.

Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite abrufbar.